

Hockey-Club Delmenhorst e.V. - Pandemie-Schutzkonzept -

II: Neufassung ab 06.07.2020



Der HCD setzte gemäß der Vorgaben der niedersächsischen Landesregierung ab 11.05.2020 folgende Grundsätze um, um den Trainingsbetrieb zunächst auf dem Kunstrasen (outdoor) wieder aufzunehmen. Basierend auf der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 5. Mai 2020 - Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die 10 Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und die sportartspezifischen –hier Hockey-Übergangsregeln vom DHB als Handlungsgrundlage übernommen: Daraus ergab sich während der Pandemie mit Covid19-SARS-2-Virus das **Konzept des „kontaktlosen Hockeytrainings im HCD“** . Dieses Schutzkonzept wird angepasst an die neueste Verordnung des Landes Niedersachsen vom 03.07.2020, gültig ab 06. Juli 2020 und im HCD umgesetzt.

Dieses Schutzkonzept II versetzt die TrainerInnen/BetreuerInnen in die Lage, entsprechend der geltenden Regelungen des Infektionsschutzgesetzes alle notwendigen Maßnahmen vorzubereiten und während der Wiederaufnahme und Durchführung des Trainingsbetriebes sicherzustellen.

Zielsetzung:

Durchführung eines „normalen“ Hockey-Trainings unter strikter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze.

Die Regeln sind im HCD klar umsetzbar, werden von den Aktiven, TrainerInnen und BetreuerInnen verfolgt und können in der praktischen Umsetzung angewendet werden.

Umsetzung im HCD:

- Information der Vorstandsmitglieder
- Information der Verantwortlichen im Trainingsbereich: Jugendkoordinator und TrainerInnen
- Information der SpielerInnen und Eltern per mail über das ergänzte Konzept
- Aufforderung zum schriftlichen Einverständnis zur Umsetzung des Verhaltenskatalogs für TrainerInnen und SpielerInnen (vorliegendes behält Gültigkeit)
- Bekanntgabe der Regeln auf homepage und auf der Anlage (Schaukasten)

Verantwortung:

Die Verantwortung für die Erstellung und Umsetzung dieses Schutzkonzeptes liegt beim geschäftsführenden Vorstand des HCD. Er stellt die Information und Schulung der TrainerInnen sicher und benennt einen Verantwortlichen. Alle Trainingsteilnehmenden tragen bei der Umsetzung der Maßnahmen durch ihr verantwortungsbewusstes Verhalten dazu bei, dass die Vorgaben eingehalten werden.

Benennung eines „Schutzkonzept-Verantwortlichen“:

Aufgaben: Überwachung des Konzeptplanes; Dokumentation der Teilnehmerlisten, Koordination im Infektionsfall

→ Janina Flocke

Empfehlungen zu Maßnahmen vor, während und nach dem Training

- Verhaltenskatalog liegt vor dem Training unterschrieben vor
- Nur im Teamsystem angemeldete Personen dürfen am Training teilnehmen, eine Teilnehmerliste wird geführt und archiviert.
- Grundsätzlich sind folgende übergeordneten Grundsätze zu beachten, um die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen und die Sicherheit zu gewährleisten:
- SportlerInnen sowie TrainerInnen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training weiterhin untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, sich zu isolieren und sich ärztlichen Rat einzuholen sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren, 2h vor Trainingsbeginn ist die Körpertemperatur zu messen: $>37,2^{\circ}\text{C}$ führt zum Trainingsausschluss
- Einhaltung der gültigen Hygiene- und Infektionsschutzregeln,
- Bereitstellung/Bereithaltung von Desinfektionsmittel für Hände (selbst) und Flächendesinfektion für die Trainingsgeräte
- Abstandsregeln, d. h. 2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; übermäßiger Körperkontakt; keine Handshakes und Abklatschen sind auf ein Mindestmaß zu begrenzen,
- In Kleingruppen bis 30 Personen darf auf den Abstand verzichtet und normal trainiert werden.
- Möglichst gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten über Teamsystem ist erforderlich
- Bekanntgabe der geltenden Handlungskette bei Verdachtsfällen auf eine Covid-19-Erkrankung für alle Beteiligten

- die Aufsichtspersonen (TrainerInnen/BetreuerInnen) sind dafür verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze beachtet werden. Alle Trainingsteilnehmenden tragen bei der Umsetzung der Maßnahmen durch ihr verantwortungsbewusstes Verhalten dazu bei, dass die Vorgaben eingehalten werden.

Vorbereitende Maßnahmen Sportanlage, Trainingsmittel

Die Sportanlage ist nur für angemeldete SpielerInnen, TrainerInnen, Betreuer und Platzwart geöffnet. Zuschauer bis 50 Personen sind jetzt erlaubt (mit Mindestabstand, max 10 Personen pro Gruppe).

Es sind Wartezonen, ein Einbahnstraßensystem für den Zu- und Abgang zum Platz sowie Sperrzonen eingerichtet. Es existiert ein Lageplan.

- Bei einer Nutzung des Kunstrasen gilt ab sofort: Es darf nach Anweisung der TrainerInnen normal trainiert werden. Soweit es der Trainingsablauf erlaubt, sollte der Mindestabstand trotzdem eingehalten werden. D.h. unnötige Gruppenbildung sollte weiterhin vermieden werden.
- Eindeutige schriftliche Dokumentation der Trainingsgruppen und Trainingszeiten für jede Trainingseinheit im Teamsystem.
- Weiterhin Aufteilung der Trainingsgruppen auf konkrete Trainingsflächen, Spielhälften oder sonstige Sportflächen (draußen und später in der Halle).
- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, so ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig festgelegt und wird konsequent eingehalten.
- Trainieren vorher oder nachher andere Gruppen, so ist die Übergabe der Trainingsstätte unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- Feste oder mobile Trainingsmittel und -geräte sind nach Möglichkeit zu individualisieren und während der gesamten Trainingseinheit nur von der/den selben Trainingsperson/en zu nutzen.
- Umkleiden und Duschen sind wieder geöffnet.
- Die Nutzung von Toiletten ist vorab mit dem Anlagenbetreiber abzustimmen und sollte nur in dringenden Fällen in Einzelnutzung erfolgen. Die Nutzungsperson muss vor und nach der Nutzung die Hände waschen, berührten Gegenstände und die Hände desinfizieren.

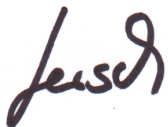
Verhalten im Infektionsfall:

Es gelten die Richtlinien des RKI und des Infektionsschutzgesetzes: Grundsätzlich ist das Training oder die TrainerInnen-tätigkeit mit klinischen Anzeichen eines Infektes untersagt. Da aber auch noch nicht erkrankte Infizierte schon das Virus verbreiten können, besteht eine potentielle Infektionsgefahr. Im Infektionsfall nach einem Training ist dieses vom Erkrankten sofort den Verantwortlichen des Vereins mitzuteilen.

Der Schutzkonzeptbeauftragte stellt die Informationen über die Zusammensetzung der Trainingsgruppen für die Gesundheitsbehörden zusammen und meldet sie dem Vorstand. Die betroffene Trainingsgruppe wird informiert und vom Training zunächst ausgeschlossen. Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt kann die Rückkehr zum Trainingsbetrieb –ggf. nach Quarantänemaßnahmen- erfolgen.

Delmenhorst, 03.07.2020

gez. der geschäftsführende Vorstand



Dr. Stephanie Lersch
1. Vorsitzende

Wolfgang Lüschen
2. Vorsitzender

Hendrik Schürhaus
Vorstand Finanzen

Anlagen:

Auszug Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 08.Mai 2020, geändert zuletzt 03.07.2020